

Sitzung vom 4. März 2020

**189. Anfrage (Wassergebühren: Höhe der Spezialfinanzierungskonten)**

Kantonsrätin Cristina Wyss-Cortellini, Dietlikon, und Kantonsrat Ruedi Lais, Wallisellen, haben am 16. Dezember 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Wasserwirtschaftsgesetz dürfen Wassergebühren ausschliesslich kostendeckend erhoben werden für die Planung und Erstellung, den Betrieb und Unterhalt sowie die Erneuerung des Erschliessungsnetzes, inkl. Erfordernisse der Brandbekämpfung und öffentliche Brunnenanlagen. Da die Lebensdauer solcher Anlagen langfristig zu betrachten ist, schlägt die Amortisation der Investitionen in verhältnismässig geringem Ausmass zu Buche. Mit Einführung von HRM2 wurden die Spezialfinanzierungskonten der Wasserhaushalte teils sogar erhöht.

Einige Aufsichtsbehörden bemängeln die Höhe dieser Spezialfinanzierungskonten. Um eine Analyse der Problematik zu vertiefen, ist es unabdingbar herauszufinden, ob es sich um ein im Kanton Zürich weit verbreitetes Phänomen handelt.

Wie ist es um die Spezialfinanzierungskonten der Wasser-Gebührenhaushalte im Kanton Zürich bestellt?

Wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wird die Höhe der Spezialfinanzierungskonten der Wassergebührenhaushalte der öffentlichen Wasserversorgungen statistisch erfasst?
2. Wenn ja, durch wen und wann sowie wo werden diese Angaben publiziert?
3. Auf welche Höhe belaufen sich die Saldi dieser Wasser-Gebührenhaushalts-Spezialfinanzierungskonten per letztem erfassten Rechnungsjahr (2018, resp. 2017); absolut und in Prozent (%) der jährlichen Wassergebühreneinnahmen
  - a) Insgesamt
  - b) pro Gemeinde im Durchschnitt, im Median, im Minimum, im Maximum
  - c) pro Einwohner im Durchschnitt, im Median, im Minimum, im Maximum?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Cristina Wyss-Cortellini, Dietlikon, und Ruedi Lais, Wallisellen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–3:

Die Spezialfinanzierungskonten aller gebührenfinanzierten Betriebe, wozu unter anderem die Wasserwerke, die Abwasserbeseitigung und die Abfallwirtschaft gehören, wurden bis und mit der Jahresrechnung 2018 (Geltungsbereich des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 1 [HRM1]) vom Gemeindeamt im Rahmen der Erhebung der Gemeindefinanzstatistikdaten als eine Zahl erhoben. Die Bestände der einzelnen Konten wurden statistisch nicht erfasst. Auch in den jährlich durchgeführten Erhebungen der Wasserstatistik, die das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfachs durchführt, werden die Bestände der Spezialfinanzierungskonten der einzelnen Werke nicht erhoben. Entsprechend können die in Frage 3 aufgeworfenen Fragen zur Höhe der Saldi der Spezialfinanzierungskonten des Eigenwirtschaftsbetriebs Wasserwerk per letztem Rechnungsjahr (2018 bzw. 2017) nicht beantwortet werden.

Demgegenüber wird mit der Einführung des neuen harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) die Erhebung der Gemeindefinanzstatistikdaten unter anderem im Bereich der Spezialfinanzierungen ausgebaut. Ab Jahresrechnung 2019 werden die Spezialfinanzierungskonten der gebührenfinanzierten Betriebe wie insbesondere des Eigenwirtschaftsbetriebs Wasserwerk statistisch erhoben. In diesem Zusammenhang ist jedoch nicht unerheblich, dass im Kanton Zürich knapp ein Viertel der Wasserversorgungen (ohne Gemeindeverbände) privatrechtlich organisiert sind und darum kein Spezialfinanzierungskonto führen müssen.

Das Statistische Amt wird die erhobenen Gemeindefinanzstatistikdaten voraussichtlich im August 2020 im Gemeindefinanzporträt HRM2 auf seiner Website publizieren ([https://statistik.zh.ch/internet/justiz\\_in-neres/statistik/de/daten/finanzportraet.html](https://statistik.zh.ch/internet/justiz_in-neres/statistik/de/daten/finanzportraet.html)).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**